

Burgdorf, 6. September 2022 lg

Direktion für Inneres und Justiz
des Kantons Bern
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juni 2022 laden Sie uns ein, zu den Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Gerne machen wir fristgerecht davon Gebrauch.

Ausgangslage

Der Regierungsrat will den kantonalen Richtplan den Anforderungen des Bundesgerichts anpassen: Die Einträge zu den Vorhaben des neuen Trift-Kraftwerks und zur Erhöhung der Staumauer des Grimselsees sollen zu einer Festsetzung aufgestuft werden. Auch die Erhöhung der Staumauer des Oberaarsees soll als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen werden.

Das Bundesgericht hat in seiner Entscheid vom 4. November 2020 in Sachen Vergrösserung Grimselsee (Urteil 1C_356/2019) dessen Festsetzung im kantonalen Richtplan als Voraussetzung für die Erteilung der Konzession verlangt. Dabei forderte es auch die Abstimmung mit dem Vorhaben des Kraftwerks Trift im Richtplan: Es sei grundsätzlich Sache des kantonalen Richtplans zwei Projekte mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt im gleichen Gebiet aufeinander abzustimmen und zu entscheiden, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Realisierung beider Projekte bestehe, oder zur Schonung der Schutzgebiete nur eines davon oder keines von beiden zu realisieren sei. Die räumliche Abstimmung des Vorhabens der Vergrösserung Grimselsee erfolgte bereits vor rund zehn Jahren im Hinblick auf die Konzessionserteilung durch den Grossen Rat im Jahr 2012 (die nun vom Bundesgericht aufgehoben wurde). Sie ist gemäss Urteil des Bundesgerichts zumindest in der Interessenabwägung zum Gletschervorfeld des Unteraargletschers noch nicht vollständig. Dies wurde nun korrigiert. Eine fachliche Vorkonsultation bei betroffenen Fachstellen hat keine Hindernisse aufgezeigt, die eine Realisierung der Vorhaben verhindern würden. Die Interessensabwägung zeigt, dass das nationale Interesse an der Realisierung der Projekte Trift und Grimselsee die ungeschmälerete Erhaltung der betroffenen Schutzgebiete und Landschaftswerten überwiegt. Für den notwendigen Umbau des

Energiesystems in der Schweiz werden beide Projekte benötigt. Sie sind unabhängig voneinander zu realisieren. Deshalb werden beide Vorhaben auf den Koordinationsstand «Festsetzung» heraufgestuft. Das Projekt Oberaarsee wird aufgrund des Projektstandes als «Vororientierung» aufgenommen.

Die Staumauer Trift bildet einen Speichersee mit einem Nutzvolumen von rund 85 Mio. m³. Für die damit gespiesenen 3 Kraftwerkstufen Trift (neu), Hopflauenen (bestehend) und Innertkirchen 2 (bestehend) ergibt dies einen im Winterhalbjahr nutzbaren Energieinhalt von 215 GWh. Mit der Erhöhung der beiden Staumauern des Grimselsees und der damit verbundenen Steigerung des Stauvolumens um 75 Mio. m³ auf insgesamt 170 Mio. m³ kann ein grösserer Teil des zu 90 Prozent im Sommer anfallenden Nutzwassers zurückbehalten und für einen ganzjährigen optimalen Einsatz der Kraftwerke verfügbar gemacht werden. Der vergrösserte See wird der KWO erlauben, ihre Produktion vermehrt auf Regel- und Spitzenenergie zu konzentrieren und den Anteil des in den bedarfsintensiven Wintermonaten erzeugten Stroms von 43 Prozent (inkl. Anteil Trift; heute 36 Prozent) auf rund 53 Prozent zu erhöhen. Mit einer Erhöhung der Mauer des Oberaarsees um 10.4 m können 17.7 Mio. m³ (+31%) Wasser mit einem Energiepotential von 67.6 GWh/a mehr gespeichert und in den Winter umgelagert werden.

Stellungnahme

Angesichts der aktuellen Lage rund um die Energiewirtschaft, die diesbezüglichen Zukunftsaussichten, der Problematik der Stromspeicherung zur Überbrückung von Energielücken in den Wintermonaten sowie der Notwendigkeit zur intensiven Förderung nachhaltiger Energien, ist der Richtplananpassung vorbehaltlos zuzustimmen. Dass auch die Interessenabwägungen in Bezug auf Ökologie, betroffene Schutzgebiete und Landschaftswerte zum Schluss kommen, dass die Vorhaben umgesetzt werden können, vermag weitere Zweifel zu zerstreuen.

Fazit

Der Richtplananpassungen Trift / Grimsel / Oberaar ist vorbehaltlos zuzustimmen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates